

|                                      |          |         |
|--------------------------------------|----------|---------|
| Krankenkasse bzw. Kostenträger       |          |         |
| Name, Vorname des Versicherten       |          |         |
|                                      |          | geb. am |
| Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. |          | Status  |
| Betriebsstätten>Nr.                  | Arzt-Nr. | Datum   |

## Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft\* \* ist medizinisch notwendig.

### Diagnose(n)

### Nebendiagnose(n)

### Auftrag | wichtige Informationen für die Beratung

- ☐ Laborbefunde El Medikationsplan  
☐ Behandlungsbericht erwünscht

- ☐ Befundberichte

Stempel Unterschrift von Arzt/Ärztin

### Mögliche Indikationen z. B.:

Adipositas | Übergewicht  
 Adipositaschirurgie Arteriosklerose |  
 KHK Cholangitis | Cholelithiasis COVID-  
 191 Long COVID Darmerkrankung  
 Demenz  
 Diabetes mellitus  
 Dysphagie  
 Essstörung | Fütterstörung  
 Fehlernährung Fettstoffwechselstörung

Fettleber | Leberzirrhose | Hepatitis  
 Gallenerkrankung Herzinsuffizienz  
 Hypertonie Hyperurikämie | Gicht  
 Hypothyreose | Hyperthyreose  
 Lipödem | Lymphödem  
 Magenerkrankung  
 Mangelernährung Metabolisches  
 Syndrom Nahrungsmittelallergie  
 Nahrungsmittelunverträglichkeit

Nephrologische Erkrankung  
 Neurologische Erkrankung  
 Onkologische Erkrankung  
 Osteoporose  
 Pankreaserkrankung  
 Rheuma  
 Schilddrüsenerkrankung  
 Speiseröhrenerkrankung  
 Untergewicht  
 Zöliakie

### Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

#### ARZT | ÄRZTIN:

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

#### VERSICHERTER VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvoranschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

*\*Diätassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologinnen/Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungs- wissenschaftlerinnen und Absolventinnen/Absolventen fachverwandter Studiengänge mit einem Zertifikat eines unten aufgeführten Berufsverbands bzw. einer Fachgesellschaft.*